

Eröffnungsbilanz des Bundes zum 1. Jänner 2013

erstellt vom Bundesministerium für Finanzen



Untergliederung 40 Wirtschaft

Eröffnungsbilanz 2013 Kurzfassung	2
Eröffnungsbilanz 2013 Langfassung	4
Allgemeine Erläuterungen	7

Wirtschaft (UG 40)
Eröffnungsbilanz 2013 Kurzfassung
 (Beträge in Euro)

Bilanz- Position	AKTIVA	Anfangsbestand 01.01.2013
	AKTIVA	8.419.061.344,98
A	Langfristiges Vermögen	8.400.945.919,10
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1.506.530,98
A.II	Sachanlagen	5.618.472.446,40
A.II.1	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	1.747.746.210,60
A.II.2	Gebäude und Bauten	334.230.077,60
A.II.3	Technische Anlagen	1.336.247,52
A.II.4	Amts- , Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.370.760,91
A.II.5	Kulturgüter	3.524.685.649,77
A.II.6	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	103.500,00
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	0,00
A.IV	Beteiligungen	2.665.147.119,50
A.IV.1	an verbundenen Unternehmen	2.665.147.119,50
A.V	Langfristige Forderungen	115.819.822,22
A.V.1	aus gewährten Darlehen	23.398,01
A.V.5	Sonstige langfristige Forderungen (v)	115.776.612,04
A.V.6	Sonstige langfristige Forderungen (nv)	19.812,17
B	Kurzfristiges Vermögen	18.115.425,88
B.I	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.II	Kurzfristige Forderungen	17.389.082,16
B.II.1	aus gewährten Darlehen	11.226.935,02
B.II.3	aus Lieferungen und Leistungen	2.085.646,37
B.II.5	Sonstige kurzfristige Forderungen (v)	359.012,21
B.II.6	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	3.717.488,56
B.III	Vorräte	658.619,45
B.III.1	Vorräte	658.619,45
B.IV	Liquide Mittel	67.724,27
B.IV.1	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	67.724,27

Wirtschaft (UG 40)
Eröffnungsbilanz 2013 Kurzfassung
 (Beträge in Euro)

Bilanz- Position	PASSIVA	Anfangsbestand 01.01.2013
	PASSIVA	8.419.061.344,98
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	7.914.632.825,70
<i>C.I</i>	<i>Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)</i>	<i>0,00</i>
<i>C.II</i>	<i>Fremdwährungsumrechnungsrücklagen</i>	<i>0,00</i>
<i>C.III</i>	<i>Sonstige Rücklagen</i>	<i>0,00</i>
<i>C.IV</i>	<i>Jährliches Nettoergebnis</i>	<i>0,00</i>
<i>C.V</i>	<i>Sonstiges Nettovermögen</i>	<i>7.914.632.825,70</i>
D	Langfristige Fremdmittel	468.665.344,59
<i>D.I</i>	<i>Langfristige Finanzschulden, netto</i>	<i>0,00</i>
<i>D.II</i>	<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>114.972.716,94</i>
D.II.4	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	114.972.716,94
<i>D.III</i>	<i>Langfristige Rückstellungen</i>	<i>353.692.627,65</i>
D.III.1	für Abfertigungen	9.005.926,62
D.III.2	für Jubiläumswendungen	19.533.593,30
D.III.4	für Sanierung von Altlasten	424.000,00
D.III.5	Sonstige	324.729.107,73
E	Kurzfristige Fremdmittel	35.763.174,69
<i>E.I</i>	<i>Kurzfristige Finanzierungen, netto</i>	<i>0,00</i>
<i>E.II</i>	<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>30.389.979,68</i>
E.II.1	aus Lieferungen und Leistungen	355.027,40
E.II.2	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	45.701,18
E.II.5	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	29.311.424,47
E.II.6	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	677.826,63
<i>E.III</i>	<i>Kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>5.373.195,01</i>
E.III.1	für Prozesskosten	367.000,00
E.III.2	für nicht konsumierte Urlaube	5.006.195,01

Wirtschaft (UG 40)
Eröffnungsbilanz 2013 Langfassung
 (Beträge in Euro)

Bilanz- Position	AKTIVA	Anfangsbestand 01.01.2013
	AKTIVA	8.419.061.344,98
A	Langfristiges Vermögen	8.400.945.919,10
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1.506.530,98
A.II	Sachanlagen	5.618.472.446,40
A.II.1	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	1.747.746.210,60
A.II.1.1	Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Trogbauwerke, Schienen, Flugplätze	1.913.533,60
A.II.1.2	Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft, Wasserflächen	1.220.666.086,00
A.II.1.4	Unbebaute Grundstücke	213.044.983,00
A.II.1.5	Bebaute Grundstücke	312.121.608,00
A.II.2	Gebäude und Bauten	334.230.077,60
A.II.2.1	Gebäude, Bauten für eigene Zwecke	59.556.700,19
A.II.2.2	Sonstige	78.479.558,41
A.II.2.3	Anlagen im Bau (Gebäude)	196.193.819,00
A.II.3	Technische Anlagen	1.336.247,52
A.II.3.1	Technische Anlagen	177.976,18
A.II.3.2	Werkzeuge	6.030,34
A.II.3.3	Fahrzeuge	1.152.241,00
A.II.4	Amts- , Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.370.760,91
A.II.5	Kulturgüter	3.524.685.649,77
A.II.6	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	103.500,00
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	0,00
A.IV	Beteiligungen	2.665.147.119,50
A.IV.1	an verbundenen Unternehmen	2.665.147.119,50
A.V	Langfristige Forderungen	115.819.822,22
A.V.1	aus gewährten Darlehen	23.398,01
A.V.1.1	Darlehen an Beteiligungen	23.398,01
A.V.1.1.3	an sonstige Unternehmen	23.398,01
A.V.5	Sonstige langfristige Forderungen (v)	115.776.612,04
A.V.5.1	Vorschüsse (v)	782.083,00
A.V.5.3	Übrige sonstige langfristige Forderungen	114.994.529,04
A.V.6	Sonstige langfristige Forderungen (nv)	19.812,17
A.V.6.1	Vorschüsse (nv)	19.812,17
B	Kurzfristiges Vermögen	18.115.425,88
B.I	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.II	Kurzfristige Forderungen	17.389.082,16
B.II.1	aus gewährten Darlehen	11.226.935,02
B.II.1.1	an Beteiligungen	10.047.492,79
B.II.1.1.3	an sonstige Unternehmen	10.047.492,79
B.II.1.2	an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	741.287,02
B.II.1.2.1	an inländische	741.287,02
B.II.1.3	an private Körperschaften und Rechtsträger	438.155,21
B.II.3	aus Lieferungen und Leistungen	2.085.646,37
B.II.3.1	an Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	2.085.646,37
B.II.5	Sonstige kurzfristige Forderungen (v)	359.012,21
B.II.5.1	Vorschüsse (v)	359.012,21
B.II.6	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	3.717.488,56
B.II.6.2	Sonstige gegebene Anzahlungen	3.258.524,09
B.II.6.4	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	458.964,47
B.III	Vorräte	658.619,45
B.III.1	Vorräte	658.619,45
B.IV	Liquide Mittel	67.724,27
B.IV.1	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	67.724,27
B.IV.1.1	Bargeld	61.991,65
B.IV.1.3	Schwebende Geldgebarung	-2.768,35

Wirtschaft (UG 40)
Eröffnungsbilanz 2013 Langfassung
(Beträge in Euro)

Bilanz-Position	AKTIVA	Anfangsbestand 01.01.2013
B.IV.1.4	Schecks	4.217,47
B.IV.1.5	Wertzeichen	4.283,50

Wirtschaft (UG 40)
Eröffnungsbilanz 2013 Langfassung
 (Beträge in Euro)

Bilanz- Position	PASSIVA	Anfangsbestand 01.01.2013
	PASSIVA	8.419.061.344,98
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	7.914.632.825,70
<i>C.I</i>	<i>Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)</i>	<i>0,00</i>
<i>C.II</i>	<i>Fremdwährungsumrechnungsrücklagen</i>	<i>0,00</i>
<i>C.III</i>	<i>Sonstige Rücklagen</i>	<i>0,00</i>
<i>C.IV</i>	<i>Jährliches Nettoergebnis</i>	<i>0,00</i>
<i>C.V</i>	<i>Sonstiges Nettovermögen</i>	<i>7.914.632.825,70</i>
D	Langfristige Fremdmittel	468.665.344,59
<i>D.I</i>	<i>Langfristige Finanzschulden, netto</i>	<i>0,00</i>
<i>D.II</i>	<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>114.972.716,94</i>
D.II.4	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	114.972.716,94
D.II.4.3	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	114.972.716,94
<i>D.III</i>	<i>Langfristige Rückstellungen</i>	<i>353.692.627,65</i>
D.III.1	für Abfertigungen	9.005.926,62
D.III.2	für Jubiläumszuwendungen	19.533.593,30
D.III.4	für Sanierung von Altlasten	424.000,00
D.III.5	Sonstige	324.729.107,73
E	Kurzfristige Fremdmittel	35.763.174,69
<i>E.I</i>	<i>Kurzfristige Finanzierungen, netto</i>	<i>0,00</i>
<i>E.II</i>	<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>30.389.979,68</i>
E.II.1	aus Lieferungen und Leistungen	355.027,40
E.II.1.1	von Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	355.027,40
E.II.2	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	45.701,18
E.II.5	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	29.311.424,47
E.II.5.1	aus Abgaben	-242.356,26
E.II.5.3	Sonstige Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	29.553.780,73
E.II.6	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	677.826,63
E.II.6.3	Passive Rechnungsabgrenzungen	653.146,27
E.II.6.4	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	24.680,36
<i>E.III</i>	<i>Kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>5.373.195,01</i>
E.III.1	für Prozesskosten	367.000,00
E.III.2	für nicht konsumierte Urlaube	5.006.195,01

Wirtschaft (UG 40) **Allgemeine Erläuterungen**

In den Jahren besonderer wirtschaftlicher Herausforderungen ist es wichtig, in der Zukunft Wachstumsimpulse zu setzen. Die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich ist angesichts der globalen Konkurrenz eine wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre. Das Ziel des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend für den Bereich Wirtschaft ist es, den Wirtschaftsstandort Österreich weiter zu verbessern, Wachstum zu forcieren und einen stabilen Aufschwung sicherzustellen.

AKTIVA

A.I Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Software und Lizenzen für Clients, Server, Spezialanwendungen sowie die Bereithaltung von Daten.

Die genannten Vermögenswerte werden meist über die beabsichtigte mehrjährige wirtschaftliche Nutzung bzw. in Einzelfällen laut vertraglich vereinbarter Nutzung abgeschrieben.

A.II Sachanlagen

A.II.3 Technische Anlagen

Die Hardwareausstattung für die IT-Arbeitsplätze sowie die dahinter liegende Infrastruktur umfasst den größten Teil der technischen Anlagen.

Aber auch spezielle Apparaturen, Geräte und Maschinen, die im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, in der Bundesmobilenverwaltung sowie in den Beschussämtern eingesetzt werden, scheinen in dieser Anlagenposition auf.

A.II.4 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Innerhalb der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die Arbeitsplatzmöbel in den Dienststellen sowie der Fuhrpark die größten Anlagenpositionen.

Bundesmobilenverwaltung

Die Bundesmobilenverwaltung (BMobV) betreut historisches Mobiliar und Tafelgerät aus dem ehemals kaiserlichen Haushalt. Die Sonderinventargegenstände werden in den hauseigenen Sammlungen (Hofmobiliendepot - Möbel Museum Wien & Silberkammer - Hofburg Wien), im Rahmen von "Imperial Austria" (Schloss Schönbrunn, Schloss Hof, in den Hofburgen Wien und Innsbruck) dauerhaft museal präsentiert. Weiters dienen dafür geeignete Objekte zur Repräsentation der Republik als Amtsausstattung für Oberste Organe und österreichische Botschaften im Ausland.

Der überwiegende Teil der mobilen Kulturgüter der Bundesmobilenverwaltung - nämlich jene aus dem kaiserlichen Haushalt - konnten nicht gemäß § 7 Abs. 2 Eröffnungsbilanzverordnung bewertet werden. Bei den mobilen Kulturgütern (= Sonderinventarbestände) der Bundesmobilenverwaltung handelt es sich zu einem überwiegenden Teil um historische Einrichtungsgegenstände und Tafelgeräte aus dem ehemals kaiserlichen Haushalt, die im 17., 18. und 19. Jahrhundert von der Hofadministration als repräsentative Gebrauchsgegenstände angeschafft wurden.

Der Anschaffungspreis der Einzelstücke ist heute nicht mehr erfassbar. Die übrigen Objekte beziehen sich auf Ankäufe nach 1945. Objekte, bei denen ein Ankaufspreis bekannt ist, wurden bewertet.

Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ)

Für die in Österreich gelegenen Grundstücke (Liegenschaften; A.II.1) erfolgte die Bewertung durch das Bundesministerium für Finanzen gemäß § 5 EB-VO "Grundstücksrasterverfahren".

Bei den im Ausland gelegenen Immobilien wurde die Bewertung auf Grundlage der (zeitbereinigten) Ankaufspreise im Bereich der Gebäude und Bauten durchgeführt.

Hinsichtlich jener Grundstücke/Grundstücksteile im Verwaltungsbereich des BMWFJ, für die das Grundbuch die Nutzungsart "Straße" aufführt, erfolgte eine Klassifizierung nach erfolgter Beschau vor Ort nach den Kriterien "Oberflächenbeschaffenheit" und "Straßenzustand". Dabei wurden die Straßenanlagen selbst als "Grundstückseinrichtungen" auf Grund von ermittelten, vergleichbaren Herstellungswerten bewertet.

Der weitaus überwiegende Teil der Gebäude und Bauten (A.II.2 und A.II.5) sind historische Objekte. Im Bereich der BHÖ wurden 340 raumbildende Objekte (teilweise handelt es sich um - im Wesentlichen in sich geschlossene - Trakte großer Gebäudeanlagen, wie etwa der Hofburg Wien) erfasst. Davon sind 278 Objekte aufgrund ihrer kulturellen und historischen Bedeutung als Kulturgüter klassifiziert worden. Da aufgrund des historischen Charakters dieser Objekte Anschaffungs- oder Herstellungskosten keine aussagekräftigen Werte liefern konnten, wurde gemäß § 6 Abs. 2 Z 3 Eröffnungsbilanzverordnung eine Bewertung durchgeführt.

Der Buchwert der Gebäude wurde dabei rasterhaft ermittelt und anhand von Kategorien vergleichbaren Objektsbestands (z.B. Amtsgebäude, Schlösser, Museen, Kirchen) definiert. Danach wurde der konkrete Erhaltungszustand berücksichtigt (gut, mittel und schlecht) und daraus ergaben sich die Buchwerte per 1. Jänner 2013.

Beinahe alle der erfassten Gebäude sind historische Objekte und sind daher auch als Kulturgüter (A.II.5) zu klassifizieren gewesen.

Daneben gibt es noch zahlreiche andere - bauliche - Kulturgüter (insbesondere Denkmäler), für die keine Bewertung erfolgte. Diese sind im Anhang der Bundesbilanz in der Tabelle 1.3 „Nicht bewertete Kulturgüter“ ausgewiesen.

A.IV Beteiligungen

Die Bilanzierung von Beteiligungsunternehmen erfolgt nach der Equity Bewertung (zum anteiligen Nettovermögen).

Unter der Position A.IV in der UG 40 sind folgende Beteiligungen erfasst:

- Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) (Buchwert 715.479.132,08 Euro)
- Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (SSKB) (Buchwert 8.997.004,14 Euro)
- Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. (STG) (Buchwert 12.715.901,90 Euro)
- Austrian Business Agency (ABA) (Buchwert 92.657,86 Euro)
- Energie-Control (Buchwert 54.973,17 Euro)
- Bundeswohnbaufonds (Buchwert 2.088.047,77 Euro)
- Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) (Buchwert 48.431.612,80 Euro)
- ERP-Fonds (Buchwert 1.877.287.789,78 Euro)

Bei den in der UG 40 erfassten Beteiligungen handelt es sich um verbundene Unternehmen, die sich zu 100% im Besitz der Republik Österreich befinden, vertreten durch den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend bzw. im Fall der aws durch den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie (jeweils zu 50%). Der ERP-Fonds untersteht der Aufsicht der Bun-

desregierung, vollzogen durch den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend. Das Wirtschaftsjahr entspricht bei allen Gesellschaften dem Kalenderjahr.

Für die Ermittlung des Anteils am Nettovermögen wurden die geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum 31. Dezember 2012 herangezogen.

Die Eigenmittel der aws per 31. Dezember 2012 betragen 97,208 Mio. Euro. Davon sind 72,908 Mio. Euro eine Kapitalrücklage der aws-Mittelstandsfonds Beteiligungs GmbH & Co. KG, welche eine alleinige Initiative/Investition des BMWFJ ist.

Beim Vermögen des ERP-Fonds handelt es sich um ein zweckgebundenes, eingeschränkt verfügbares Sondervermögen (Marshall-Plan-Mittel). Es gelten die Bestimmungen des ERP-Counterpart-Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, BGBl. Nr. 206/1962 samt Notenwechsel und Ergänzungen sowie des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962 idgF. Demnach gilt als vereinbart, dass die Counterpart-Mittel vom österreichischen Budget abgesondert und losgelöst gehalten werden. Die Mittel müssen der Wirtschaftsförderung zu Gute kommen und dürfen nicht anderweitig z.B. für den Schuldendienst der Republik Österreich verwendet werden.

A.V Langfristige Forderungen

Die langfristigen Forderungen in der UG 40 setzen sich vorwiegend aus Bankgarantien im Bereich der Wirtschaftsförderung (inklusive der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung und des Bergbauwesens) sowie im Bereich der Bauaktivitäten der Burghauptmannschaft Österreich zusammen.

PASSIVA

C. Nettovermögen

Der Saldo aus der Summe der aktivierten Vermögenswerte abzüglich der Summe der passivierten Fremdmittel ist als Saldo aus der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Jänner 2013 unter dem Nettovermögen auszuweisen.

D.II. Langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten in der UG 40 betreffen vorwiegend Bankgarantien und Haftrücklässe (z.B. im Bauwesen der Burghauptmannschaft Österreich, im Bergbau bzw. in der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung) und korrespondieren mit den langfristigen Forderungen, da diese einer Abrechnung zugeführt werden müssen.

D.III. Langfristige Rückstellungen

D.III.1 für Abfertigungen

Die Eröffnungsbilanzwerte der Rückstellungen für Abfertigungen wurden gemäß § 19 Eröffnungsbilanzverordnung zum Stichtag 1. Jänner 2013 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurde die Höhe der Anwartschaften zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Anspruches ermittelt. Dieser Betrag wurde auf die Dienstzeit finanzmathematisch verteilt (Dienstzeitenanteile). Die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag erworbenen Dienstzeitenanteile sind im Eröffnungsbilanzwert enthalten.

D.III.2 für Jubiläumszuwendungen

Die Eröffnungsbilanzwerte der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurden gemäß § 19 Eröffnungsbilanzverordnung zum Stichtag 1. Jänner 2013 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurde die Höhe der Anwartschaften zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Anspruches ermittelt. Dieser Betrag wurde auf die

Dienstzeit finanzmathematisch verteilt (Dienstzeitenanteile). Die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag erworbenen Dienstzeitenanteile sind im Eröffnungsbilanzwert enthalten.

D.III.4 für Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für Sanierung von Altlasten beruhen auf Durchschnittsberechnungen bzw. Schätzungen und ergeben sich aus folgenden beiden Sachverhalten:

Treten bei ehemaligen Bergbauen Schäden auf, hat die Montanbehörde diese gemäß § 213 Abs. 1 Mineralrohstoffgesetz (MinroG) zu untersuchen und zu beurteilen. Für diese Untersuchungsarbeiten fallen Kosten an. Ergibt sich Sicherungsbedarf und liegen die Voraussetzungen des § 179 Abs. 5 MinroG vor, hat die Montanbehörde die unaufschiebbaren Sicherungsmaßnahmen selbst zu veranlassen.

Die Burghauptmannschaft (BHÖ) ist aufgrund einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes (OGH) unter gewissen Umständen dazu verpflichtet, die Kosten für die Sanierung von ehemaligen Stollen- und Bunkeranlagen aus dem 2. Weltkrieg zu übernehmen. Es handelt sich voraussichtlich um 8-10 verbleibende Anlagen. Bisher mussten Kosten für zwei Stollen im Bereich Wien (Stollen Rennweg; Stollen Lidlgasse) übernommen werden.

D.III.5 Sonstige

In der Position „Langfristige sonstige Rückstellungen“ wurden dem durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränkten Nutzungsrecht des Vienna International Centers (VIC) und der Halle M Rechnung getragen.

E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in der UG 40 umfassen Durchlauferkonten für Bundesverwaltungsabgaben, Kautionen, Haftrücklässe, sonstige Verwahrnisse und Refundierungen der EU zu Dienstreisen sowie Einzahlungen aus dem Bereich Feld-, Flächen-, Speicher- und Förderzinse, deren voranschlagswirksame Verbuchung erst nach erfolgter Überprüfung durch die zuständige Fachabteilung durchgeführt werden kann.

E.III Kurzfristige Rückstellungen

E.III.1 für Prozesskosten

Zur Bildung von Rückstellungen für Prozesskosten wurden im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend drei Gruppen von Prozessen gebildet: Verfassungsgerichtshof (VfGH)- und Verwaltungsgerichtshof (VwGH)-Verfahren, Amtshaftungsverfahren sowie sonstige Zivilprozesse.

Die Prozesskostenrückstellungen für VfGH-/VwGH-Verfahren wurden aufgrund einer Durchschnittsbetrachtung der Jahre 2010-2012 gebildet. Für Amtshaftungsverfahren sowie sonstige Zivilprozesse erfolgte eine Einzelfallbetrachtung.

E.III.2 für nicht konsumierte Urlaube

Für offene Resturlaube aus Vorjahren, die am Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht konsumiert wurden, wurde der Betrag ermittelt und als Eröffnungsbilanzwert dargestellt. Die Grundlagen für die Ermittlung des Rückstellungsbeitrages bildeten die Bezüge inklusive aliquoter Sonderzahlungen in Kombination mit den Leistungsstunden (1.680 Jahresstunden) laut der Kosten- und Leistungsrechnung gemäß §94 Abs. 3 BHV 2013.